

Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851. Schluss

Autor(en): **Wäber, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1914)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern zurückzukehren, koste es, was es wolle. Er suchte aber zu vermeiden, beim ersten Betreten seiner engern Heimat neuerdings verhaftet zu werden, und reichte daher durch Fürsprecher Spring dem Großen Räte das Gesuch ein, in das Amnestiedekret eingeschlossen zu werden. In der Erwägung, ein Wiederaufrollen des Prozesses würde erloschene oder doch besänftigte politische Leidenschaften neu aufflackern lassen, entsprach der Große Rat dem Gesuch am 4. Mai 1863. Rychiger kehrte in den Heimatkanton zurück. Im Jahre 1892, in demselben, in dessen Laufe Dr. Eduard Müller auf immer seine Augen schloß, ist er in Steffisburg verstorben.

N Lied. N

Die Scharfschützen von Interlaken, am Tage ihres Abmarsches nach Bern, den 20. Jenner 1831.

Nach der Singweise: Auf, Matrosen. die Anker gelichtet &c.

1.

Hört, Brüder, man rufet uns Hurra!
Ich glaube, es gehe nach dem Jura,
In's Bisthum hinein,
Weil dort Unruhe sei,
Heute da gehts auf den Thunersee,
Um nach dem Juragebirge zu gehn.

2.

Doch eh' wir uns einschiffen,
Laßt uns prüffen und merken die Kniffe,
Sie sind uns nicht neu.
Wir erklären hier frey:
Marschiren ohne zu wissen wohin,
Das liegt uns für dies Mal gewiß nicht im Sinn.

Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken

im Januar 1851.

Von Dr. Paul Wäber.

(Schluß.)

Mit 3 Beilagen.

Das Aufgebot des Militärs und des „schwarzen Landsturms“.

Als Regierungsstatthalter Dr. Müller bemerkte, daß seinem strikten Befehl nicht nachgelebt worden war, erließ er sofort das von ihm schon für den Fall etwaiger Unruhen bereit gehaltene Aufgebot an den linken Flügel des Bataillons 1 der Berner Truppen, der unter dem Kommando des Oberhaslers Aide-Major Raß stand. Der Kommandant des Bataillons, gleichzeitig Befehlshaber des rechten Flügels, war alt-Regierungsstatthalter Seiler; es war mehr als begreiflich, daß Müller den rechten Flügel nicht aufbot. Gleichzeitig sandte er Boten nach Grindelwald, Matten, Ringgenberg und den andern Dörfern des rechten Brienzerseeufers, die immer als konservativ galten, mit dem Ersuchen um vorläufige Stellung von Freiwilligen zur Bewachung des Schlosses, eine Maßnahme, die nicht unbedenklich war, die Radikalen an die analoge

Maßnahme des Oberamtmanns May im Jahre 1814 erinnerte und beinahe Anlaß zu einem kleinen Bürgerkrieg hätte geben können. An den Regierungsrat ließ er einen vorläufigen Bericht gelangen mit dem Antrag auf Einstellung der Gemeinderäte von Narmühle und Unterseen in ihren amtlichen Funktionen. Letzteres wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und dieselben gleichzeitig aufgefordert, für das am folgenden Tage einrückende Militär Quartiere zu beschaffen.

Der 19. Januar war ein Sonntag, und der Sonntag pflegte, wie es scheint, zu jener Zeit im Böödeli von einem großen Teil der Bevölkerung meist im Wirtshaus zugebracht zu werden. So kam es, daß die radikale Jungmannschaft am Abend zu Skandal und mutwilligen Streichen gut aufgelegt war und auch ältere Männer die Ereignisse mit aufgeregterem Geiste auffaßten, als zuträglich war. Die Nachricht, der „schwarze Landsturm“ habe das Schloß besetzt und sei vom Regierungsstatthalter mit Waffen versehen worden, verbreitete sich bald in Narmühle und Unterseen. Phantasievolle Leute sprachen sogar von geladenen Kanonen, die im Schloßhof aufgefahren seien, und Kanonieren, die mit brennender Lunte daneben ständen.

Das war freilich übertrieben; soviel aber blieb wahr, daß die Einwohner der Interlaken zunächst gelegenen konservativen Dörfer dem Rufe des Regierungsstatthalters bereitwillig Folge leisteten und teils im Laufe des Nachmittags, teils abends truppweise nach dem Schloß zogen, wo sie bewaffnet und einquartiert wurden. Unter ihnen befanden sich

Offiziere und Unteroffiziere der Miliz; ferner traf es sich, daß ein Leutnant Rudolf von Stürler zufällig in Interlaken anwesend war; die freiwilligen „Regierungsstruppen“ verfügten also auch über ein Cadre. Wie es mit der Ordnung unter ihnen bestellt war, ist ungewiß; die Radikalen behaupteten, die Schloßmannschaft sei betrunken gewesen, was wohl zum Teil richtig gewesen sein mag. Sie behaupteten auch, die Freiwilligen hätten beständig aus dem Schloßhof in der Richtung nach dem „Gasthaus“, jetzt „Hotel Interlaken“, und dem Höhenweg geschossen. Mehrere Zeugen, so der Gasthauswirt Strübin, bestätigten dies, indem sie bezeugten, daß sie vom Schloß her schießen gehört hätten; keine Person wurde aber durch diese Schüsse, wenn sie gefallen sind, gefährdet; auch fand man später keine Spuren von solchen vor. Ein Hotelgast, der die Nacht im Gasthaus zubrachte, hatte einen so gesegneten Schlaf, daß er von Schüssen überhaupt nichts hörte. Jedenfalls war aber die Schloßwache eine wenig disziplinierte Garde.

Gegen Mitternacht fingen die jungen Radikalen an, sich zum Schloß zu begeben, um zu sehen, „was los sei“. Der Gesangsverein von Narmühle hatte Gesangsübung abgehalten; die Mitglieder zogen nachher in geschlossenem Zuge mit Gesang durch das Dorf dem Schlosse zu. Mehrere schwenkten aber vorher ab, so daß nur ein kleiner Trupp, worunter ein Ellmer und ein Anderfuhren, sowie der berühmte Christian Müller, genannt „Bockler“, zusammen nach dem Schloß kamen. Sie wurden mit „Halt! wer da?“ angerufen und ließen sich

mit der Wache in ein Hin- und Herreden ein. Letztere hatte schon vorher den Besuch eines Schreiners Johann Rychiger gehabt, der, von einem großen Hunde begleitet, sie herausfordernd und drohend angeredet, sich dann aber wieder entfernt hatte. Wie die Sanger noch da waren, kamen Barbier Muhlemann und Schreiner Seiler; es gab ein Gedrange; einige wurden dabei wahrscheinlich gegen den Schlohof gedrangt, was die Wache als einen Versuch des Eindringens in denselben auffate. Wie der wachstehende Johann Zurbuchen von Ringgenberg berichtete, hielt die Wache die neugierigen Kadaubruder auch fur Spione. Sie fate daher Muhlemann und Muller (Bockler) ab und fuhrte sie ins Wachtlokal; etwas „ruch“ mag es dabei zugegangen sein; Muhlemann und seine Begleiter beklagten sich spater daruber, da man sie mihandelt habe. Dasselbe passierte einem jungen Sterchi von Matten, der mit Gerichtsschreiber Scherz und Notar Heinrich Wyder am Schlohofe vorbeiging, doch wurde derselbe nicht festgenommen. Die Wache war gereizt und man horte, als die drei gegen das Schlo zu kamen: „Da chome=n=o dere Herrgottsdonnere.“

Muhlemann und Bockler gelang es bald, zu entweichen. Sie und ihre Begleiter, sowie Scherz, brachten die Kunde von den vorgekommenen Arretierungen und Mihandlungen nach Aarmuhle, wo sie nicht wenig zur Steigerung der Aufregung beitrug; es hie sogar, Frauen und Kinder seien mihandelt worden. Es wurde unter den Radikalen zu den Waffen gerufen. Steinhauer Wyder verstieg

sich zur pathetischen Aufforderung: „Aß, Waffebrüeder, zu den Waffen! es gilt ein Heldenkampf!“ Da er betrunken war, nahmen seine Gesinnungsgenossen die Sache nicht ernst. Auch Christian Pfahler, dem wir bereits in der Kirche zu Gsteig begegnet sind, forderte die „Massauer“ auf, die Gefangenen im Schloß zu befreien, „sonst wollten sie dann aufhören in den Gassen“. Bei dieser Sachlage entschlossen sich alt-Amtsverweser Johann Ritschard und Dr. Jakob Straßer, Arzt, sich zum Regierungsstatthalter zu begeben, um ihn über den Zweck der getroffenen Maßnahmen zu interpellieren und auf Weisung an die Freiwilligen, sich der Mißhandlung von Bürgern zu enthalten, zu dringen. Als sie beim Schlosse ankamen, wurde ihnen gesagt, der Regierungsstatthalter sei abwesend. Wirklich war er zu Amtsverweser Peter Ober im „Schlößli“ zu Matten (dem Begründer der bekannten „Pension Ober“) gegangen. Straßer glaubte, die Wache wolle den Gesuchten verleugnen und versuchte, in den Schloßhof einzudringen. Er wurde aber mit Kolbenstößen zurückgewiesen und dabei am Kopfe verwundet, so daß er blutete. Dr. Müller erschien fast unmittelbar nachher; auf die Klage Straßers über das Benehmen der Freiwilligen hatte er nur die Antwort: „Wären Sie zu Hause geblieben!“ Ritschard brachte sein Anliegen gleichwohl vor und ersuchte um Entwaffnung und Entlassung des Landsturms. Müller entgegnete, er verstehe sich dazu nur, wenn die Radikalen, insbesondere Ritschard, ihrerseits dazu beitragen, daß auch ihre Leute sich zerstreuten und sich ruhig verhielten. Auf

die Einwendung Ritschards, der Regierungsstatthalter habe es in der Hand, seiner Mannschaft Befehle zu erteilen, er, Ritschard, und seine Freunde aber nicht, ging Müller nicht ein. Die Deputation verließ daher unverrichteter Sache das Schloß; Straßer war taktvoll genug, bei nächster Gelegenheit sich nach seiner Wohnung zu begeben und sich den Leuten nicht mit seinem blutenden Kopfe zu zeigen.

Sein Mißgeschick wurde aber doch ruckbar, und so hatte die Beruhigungs-Expedition der beiden, die sich redlich um die Erhaltung des Friedens bemühen wollten, einen ganz negativen Erfolg. Von nun an durften sich Konservative kaum mehr auf der Straße zeigen. Alt-Großrat Rubin wurde von einem Trupp Leute, worunter Christian Pfahrer, ferner Steinhauer Wyder und Müller (Bockler), verfolgt und mißhandelt. Instruktor Zwahlen fiel es nicht ein, ihnen abzuwehren, er ermahnte nur Rubin, heimzugehen. Dem Uhrenmacher Wyder und dem Müller Bortler wurden die Fenster eingeworfen. Unter den Radikalen herrschte die Befürchtung, die konservativen Brienzer und Grindelwaldner möchten einen Raubzug ins Bödeli unternehmen; die beiden Wyder weckten einen Sattler Gysi, dem sie die drohende Gefahr vorstellten und ihn aufforderten, sich zu bewaffnen; er folgte und nahm seinen Trainsäbel mit. Frau Gysi aber ahnte nichts Gutes, sie lief ihrem Manne nach, nahm ihm den Säbel wieder ab und bewog ihn zur Rückkehr.

Vor dem „Kreuz“ in Narmühle drängte sich ein Volkshaufe, darunter mehrere Bewaffnete, wie

Steinhauer Wyder und Müller (Bockler), und Scharfschütz Wyder (der schwer betrunken war und nachher behauptete, einer, wer, wisse er nicht, habe ihm das Gewehr unterwegs zugesteckt und später wieder abgenommen), der stürmisch nach den politischen Führern rief, die sich drinnen aufhielten. „Ase, ihr Chrüz=Binogglers“ wurde geschrien; die Wortführer aber waren klug genug, sich nicht an die Spitze einer halb betrunkenen Kotte stellen zu wollen, um mit ihr einen Angriff auf das Schloß zu versuchen, der unzweifelhaft mit einem blutigen Ereignis abgeschlossen hätte und dessen Erfolg niemand voraussehen konnte. •

Im Kreuz nämlich saßen, wie meist des abends, die Honoratioren von Narmühle zusammen: Ritschard und Straßer, bis sie ihren Gang zum Schlosse antraten, alt=Amtsverweser Stähli, Amtsrichter Brunner, alt=Regierungsstatthalter Seiler, sein Neffe, Kaufmann Seiler=Hopf, und bei ihnen derjenige, den die Regierung später als den Anführer der aufrührerischen Interlakner ins Recht faßte, Hauptmann Johann Michel*), der auf die Gasse gesetzte Verwalter des Berner Zuchthauses. Michel, von Beruf Rechtsagent, ein Mann von bedeutender volkstümlicher Beredsamkeit, genoß bei seinen Parteigenossen und engeren Landsleuten großes Ansehen. Durch seine Nichtwiederwahl seines Verdienstes beraubt, suchte er Gelegenheit, sich anderweitig

*) Geboren den 22. April 1805, gestorben in Bern 1872, Großvater von Nat.=Nat. Dr. F. Michel in Interlaken. Ein Lied Michels, dem Verfasser zugestellt von Herrn Nat.=Nat Michel, ist im Anhang abgedruckt.

zu betätigen und reiste zum Zwecke, sich mit seinen Verwandten zu besprechen, auch um Hilfe zur Befriedigung drängender Gläubiger zu erhalten, am 18. Januar nach Interlaken. Von Scherzligen nach dem „Neuhaus“ benützte er das Dampfschiff, was damals noch nicht so selbstverständlich war. Am Abend des 18. befand er sich in Gesellschaft seiner Freunde im Kreuz zu Armühle. Er sah die Errichtung des Freiheitsbaumes, lachte dazu und sagte: „Was Dummes macht Ihr da? Jetzt muß ich dann wieder an allem schuld sein.“ Auch am folgenden Tage fand er sich dort am Stammtisch ein. Unter den radikalen Führern daselbst wurden nun die Maßnahmen besprochen, welche unter den obwaltenden Umständen zu treffen seien. Sie mögen öfters in ihren Beratungen gestört worden sein; Frau Tschanz, Wirtin zum Kreuz, sagte wenigstens, es sei in ihrem Gasthose am Abend des 19. immer ein Geläuf und Gestärm gewesen, so daß sie sich an die einzelnen Personen, welche dort ein- und ausgingen, und das, was von ihnen gesprochen wurde, mit dem besten Willen nicht erinnern könne. Ihre Aussage über diesen Punkt vor der Untersuchungsbehörde war sehr unbestimmt; ob sie nicht mehr wußte, als sie sagte, oder nicht mehr wissen wollte, ist ungewiß. Unter denen, die hineinstürmten, war u. a. Amtsgerichtswreiber Rubin, der mit einer Flinte und einer Weidtasche erschien und erstere bei seinem Eintritt aufs Billard warf, nachdem er eine Zeit lang zwischen dem Kreuz und der Wirtschaft Müller immer mit dem Gewehr hin- und herspaziert war. Eine Zeugin behauptete, sie

habe ihn sagen gehört: „Es syg jiz eis längs gnue“, man müsse jetzt die Stuger laden. Strübin, der Wirt zum Gasthaus, erschien ebenfalls in großer Aufregung und stürzte, um diese zu vermehren, ein paar Gläser Bier; er führte heftige Reden; einige Zeugen wollten gehört haben, wie er die Oberländer schalt, es sei nichts mit ihnen, so lasse man sich nicht behandeln; im Kanton Baselland, seinem Heimatkanton, würde das anders gehen.

Im Kreuz wurde man rätig, auf Montag, den 20. Januar, nachmittags, eine Volksversammlung nach Unterseen einzuberufen. Als Motiv hiezu wurde mehreres genannt: Steinhauer Wyder z. B. meinte, man habe sich an der Versammlung beraten wollen, wie man sich dem Militär gegenüber verhalten wolle. Dieser Entschluß wurde dem aufgeregten Volke mitgeteilt und dasselbe ersucht, mit Rücksicht hierauf sich ruhig zu verhalten, am folgenden Tage aber zur Versammlung zu erscheinen. Einige der „Kreuz-Herren“, Seiler, Michel, Sndermühle, Brunner, verfaßten wirklich Einladungsschreiben zur Versammlung an ihre Gesinnungsgenossen in St. Beatenberg, Habern und Lauterbrunnen, die, ohne Unterschrift bestimmter Personen, durch Vertrauensmänner an die geeignete Adresse bestellt wurden. In Wilderswil wurde die radikale Bevölkerung persönlich aufgeboten; diese Aufgabe hatte Amtsrichter Brunner übernommen.

Die Hoffnung, wenigstens am folgenden Tage gegen das verhaßte Regiment demonstrieren zu können, scheint beruhigend gewirkt zu haben; die Volks-

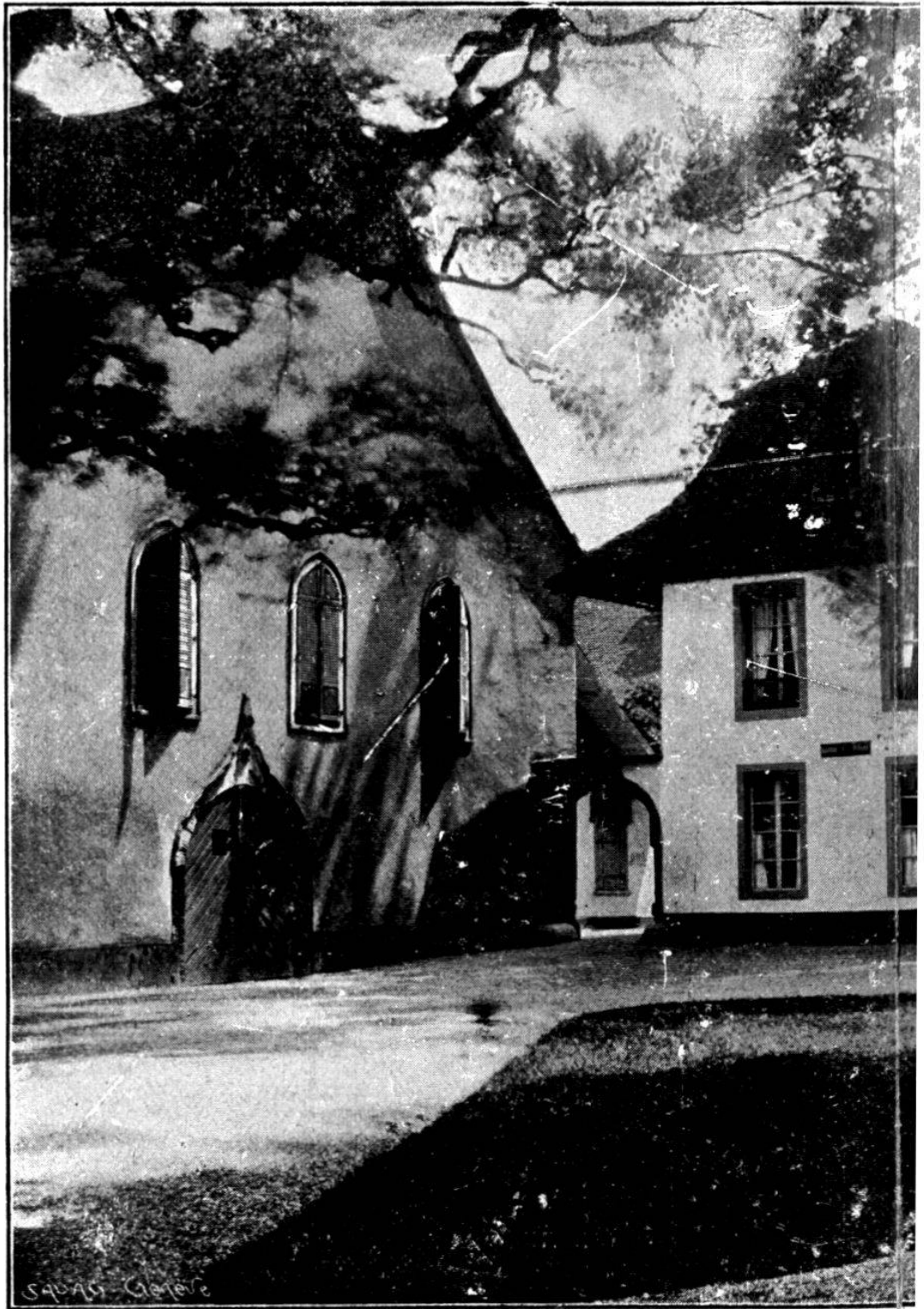
haufen verliefen sich, und sogar der hitzige Steinhauer Wyder befolgte den Rat des alt-Regierungsstatthalters Seiler, seinen Bekannten Johann Rychiger, von dem es hieß, er befinde sich in der Nähe des Gasthauses und schieße ins Schloß hinein, von seinem Beginnen abzumahnem.

* * *

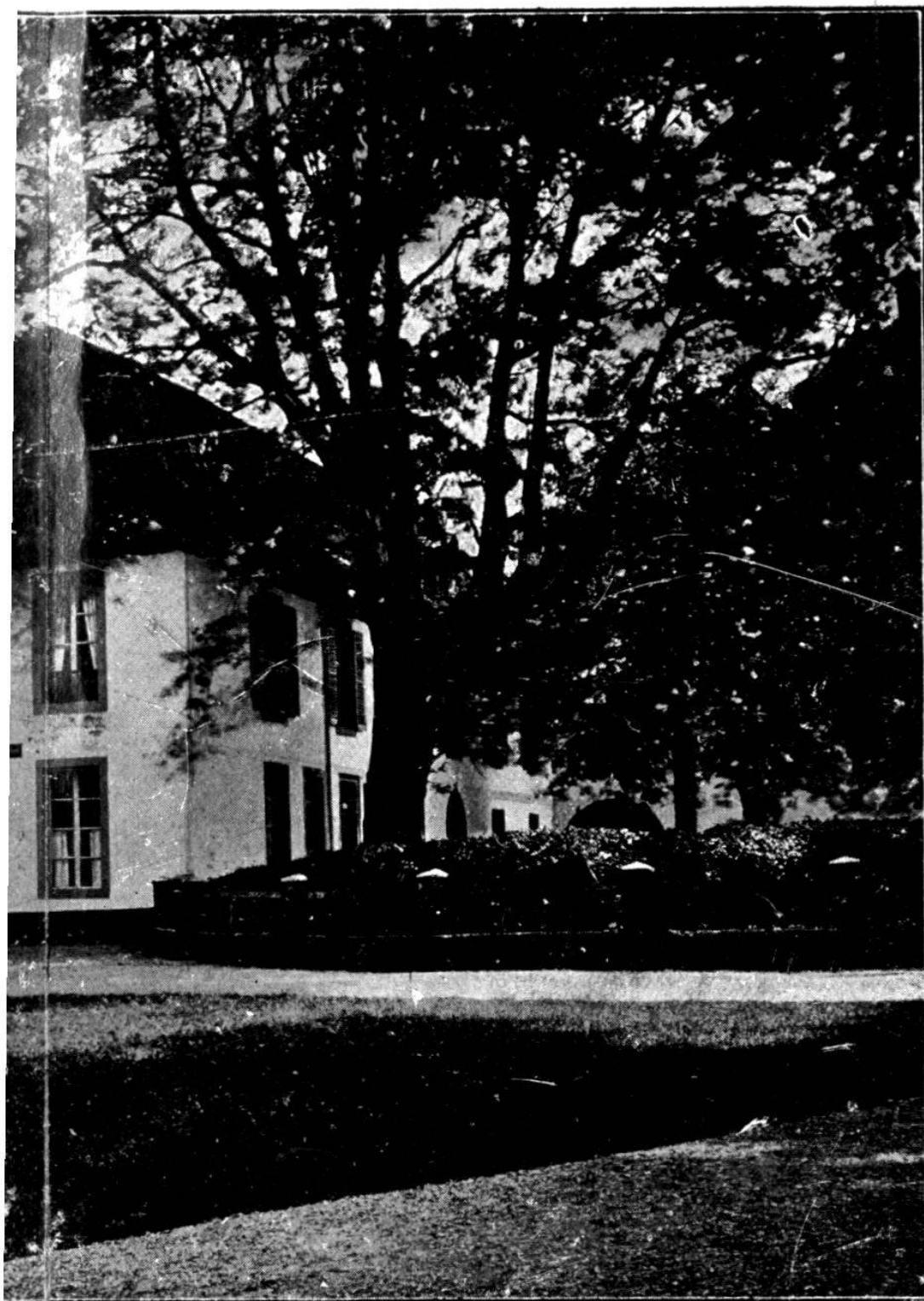
Bevor wir auf dieses wichtigste Ereignis zu sprechen kommen, müssen wir nachholen, daß eine dritte Gemeinde des Bödels, Bönigen, seit dem Nachmittag des 19. Januar ebenfalls einen Freiheitsbaum hatte. Wer zu seiner Aufstellung vornehmlich geraten hatte, war nicht zu eruieren; ein ganzer Trupp Bürger zog mit Seilen und Aexten in den Gemeindewald. Ein Teilnehmer sagte, „Weiße“ und „Schwarze“ hätten geholfen, den Baum zu holen. Das Motiv sei einfach gewesen, daß man auch an andern Orten Bäume umhaue und aufrichte; die Böniger hätten das Recht dazu auch. Ein anderer behauptete, der Baum sei gestellt worden „zur Aufrechterhaltung der Freiheit“. Als der Baum im Dorfe angelangt war, wurde er vermittelst eines Seiles vom Estrich des Schulhauses aus aufgerichtet, trotz des Einspruchs des Gemeindepräsidenten Mühlemann und des Gemeinderatspräsidenten Amacher, die sich vor dem Hohn der Menge zurückziehen mußten. Während der Aufstellung wurde den dabei Beteiligten Schnaps ausgewirtet, und zwar auf Kosten eines Knechtes (Christian Häsler), des Gemeindepräsidenten, der sich selbst dazu bekannte. Mit Genugthuung wurde das

Treiben von Lehrer Heinrich Maurer beobachtet, der sogar für eine Fahne zur Befestigung am Freiheitsbaum sorgte. Eine Inschrift „Gerechtigkeit im Munde, Ungerechtigkeit in der That“, verfaßt von Lehrer Huggler, wurde am Baum angebracht. Konservative behaupteten, Maurer habe während der Aufrichtung des Baumes die Schulkinder in der Schule das sogenannte „Mordlied“ singen lassen, was aber sehr wenig wahrscheinlich ist; der 19. Januar war ja ein Sonntag. Dagegen blieb Maurer mit seinem Kollegen und Gesinnungsgenossen Peter Balmer, Lehrer in Matten, angesichts des Freiheitsbaumes im Schulzimmer bis gegen Abend, zu welcher Zeit dasselbe von einer Kotte von 5 bis 10 Mann mit Knütteln besetzt wurde, die johlend und trinkend den Freiheitsbaum bewachten, bis der Schlaf sie übermannte. Zu dieser Gesellschaft kam während einiger Minuten Johann Michel, der, von Bönigen gebürtig, dort zum Besuche der Volksversammlung aufbieten wollte. Zu längerem Aufenthalt bei seinen Mitbürgern wird ihn deren Stimmung nicht gelockt haben. Ueber den Zustand des Schulzimmers am Morgen des 20. Januar machte denn auch die Schulkommission in einer Beschwerde gegen Lehrer Maurer an die Erziehungsdirektion eine wenig erbauliche Schilderung. — Heinrich Maurer und Peter Balmer wurden in der Folge durch Spruch des Obergerichts ihres Lehramtes entsetzt.

Auch in Wilderswil war von der Errichtung eines Freiheitsbaumes die Rede gewesen; dieselbe unterblieb aber.



Der Zugang zum Schloss



Schlösse in Interlaken.

Die Verwundung des Regierungsstatthalters.

Alles bis jetzt Geschilderte rechtfertigte wohl ein Einschreiten der Regierungsgewalt. Daß dieses Einschreiten sich in der Folge zu einem sehr energischen gestaltete, ist aber hauptsächlich der Tätigkeit eines Mannes zuzuschreiben, der damit seinen Parteigenossen einen schlechten Dienst leistete. Nachdem Amtsverweser Ritschard und Dr. Straßer sich vom Schlosse wegbegeben hatten, — es war dies kurz vor Mitternacht — erhielt die Schloßmannschaft keinen Besuch mehr. Dagegen wurde sie kurz darauf in unangenehmer Weise durch Flintenkugeln heimgesucht, die bald kurz nacheinander, bald in längeren Intervallen, aus der Allee, die vom Gasthaus nach dem Schlosse führte, heranpiffen. Getroffen wurde keiner der Landstürmer; dagegen flogen ihnen die Geschosse nahe an den Köpfen vorbei; am folgenden Morgen fand man mehrere Kugeln im Kies des Schloßhofes. Die Schloßmannschaft hatte zwar Befehl, ihrerseits nicht zu feuern; es ist aber wohl denkbar, daß der eine oder andere Freiwillige dieses Gebot mißachtete, und daß daher die Behauptung der radikalen Presse, die Schloßwache habe beständig Schüsse nach dem Gasthause abgegeben, wenn auch übertrieben, nicht ganz aus der Luft gegriffen sein mochte. Deutlich war in der Allee eine Stimme vernehmbar, die laut kommandierte: „Rechter Flügel vor“, „Abteilung Feuer“ usw., so daß die Landstürmer bei der herrschenden Dunkelheit — die trotz des Umstandes, daß in der betreffenden Nacht der Mond schien, gleichwohl ein ge-

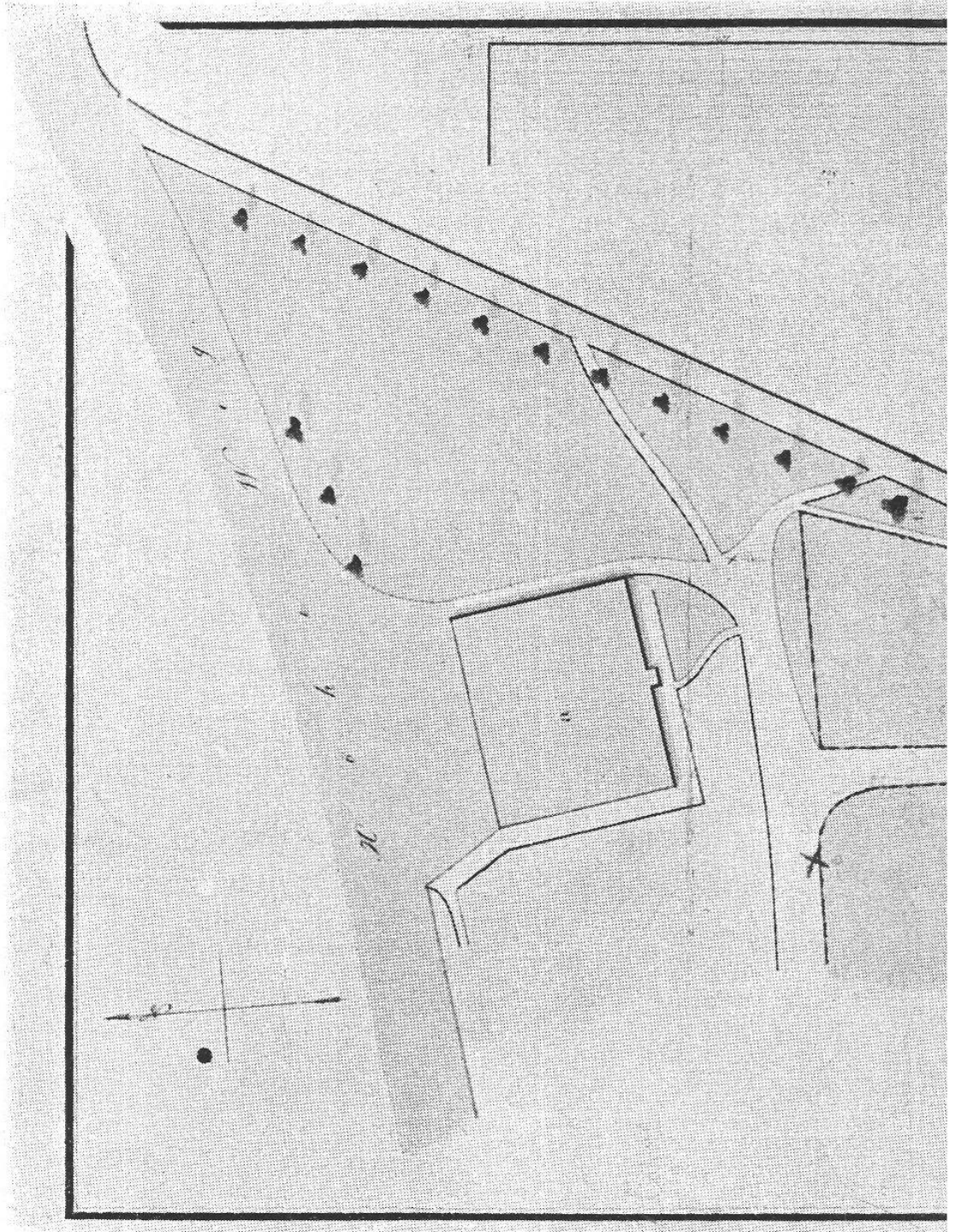
naues Erkennen der Gegenstände verhinderte — wohl glauben konnten, ein ganzer Trupp Radikaler versuche das Schloß zu stürmen.

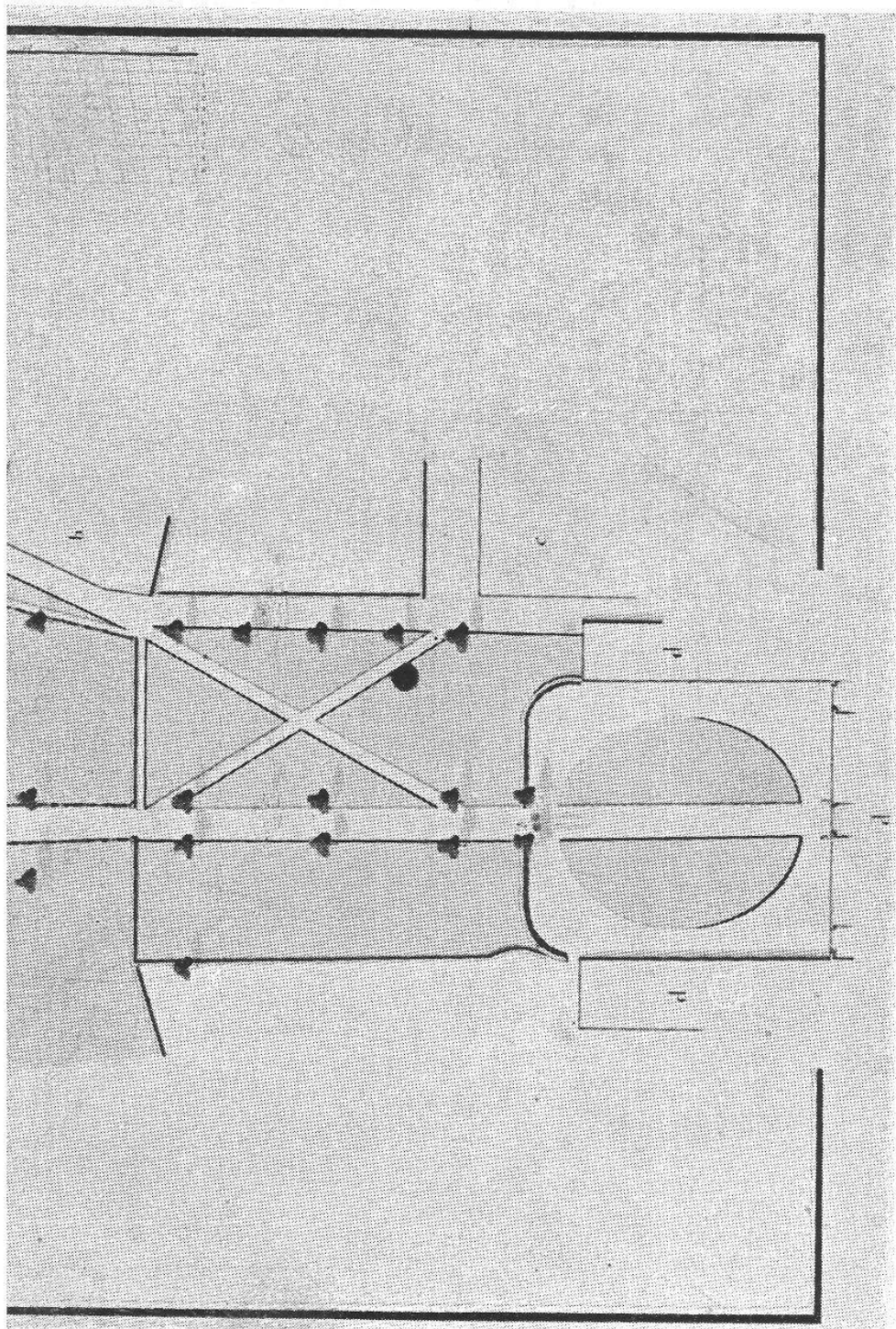
Tatsächlich war unter der aufgeregten Menge vielfach davon die Rede gewesen, man solle zum Schlosse ziehen, die Schwarzen ausjagen oder das „Gatter-Unni“*) ausjagen. Wie weit aber jene Absichten zur Tat geworden sind, läßt sich anhand der Akten mit Ausnahme der Tätigkeit Rychigers nicht mehr genau feststellen.

Regierungsstatthalter Müller, der nach der Abfertigung von Ritschard und Straßer seine Rundgänge in der Umgebung des Schlosses fortsetzte, bemerkte, als er einmal in Begleitung von Lieutenant Rudolf von Stürler in die Nähe des Schloßeingangs kam, einen Schatten in der Allee. Er und sein Begleiter blieben stehen, das Gesicht gegen außen gewandt, mitten zwischen den beiden Eingangspfosten, die von je einer Schildwache besetzt waren. Plötzlich blitzte es unter den Bäumen auf, ein Schuß knallte, Müller sprang zur Seite, stützte sich dann auf Stürler und sagte leise: „Geben Sie mir Ihren Arm, ich bin getroffen.“ Die Schildwachen gaben sich zuerst über das Geschehene keine Rechenschaft; bald darauf pfiff am Kopfe des einen, Christian Wyß von Ringgenberg, wieder eine Kugel vorbei. Nach einigen Minuten aber hatte sich das Gerücht, der Regierungsstatthalter sei verwundet worden, unter der Schloßmannschaft verbreitet; die Nachricht wurde auch gleich einem Trupp Land-

*) Siehe hierüber die Einleitung im Jahrgang 1914.

Plan der Schloßanlagen in Inlerlaken
(Januar 1851)





1. Der Baum, hinter welchem der Schütze stand; 2. die Stelle, wo Reg.-
 Statthalter Müller getroffen wurde; 3. sichtbare Spuren von angeprallten
 Flintenfugeln. — a. Gasthaus; b. Gefangenschaft; c. Kirche; d. Schloß;
 e. Rychiger's Standpunkt nach seiner Angabe; f. Ort der Begegnung mit
 J. Rubin u. A. nach Rychiger's Angabe.

stürmer mitgeteilt, der nunmehr, 12 1/2 Uhr nachts, noch zur Verstärkung der Wache anrückte. Diese Leute berichteten, als sie die Allee passiert hätten, sei ihnen hinter einem der dieselben bildenden großen Nußbäume ein Mann mit vorgehaltenem Gewehr entgegengetreten und habe sie mit „Salt! wer da?“ angerufen. Einer unter ihnen hätte in demselben den Schreiner Johann Rychiger erkannt und Miene gemacht, ihn festnehmen zu wollen. Die Mehrzahl habe aber Händel vermeiden wollen; Rychiger selbst habe gesagt: „Wir wollen einander in Ruhe lassen!“ Wie sie gegen das Schloß zu gegangen seien, sei ihnen eine Kugel nachgeflogen und an ihnen vorbeigezischt.

Rychiger muß also der Schütze gewesen sein, der mit seinem vorletzten Schusse Dr. Müller verwundet hatte. Raun hatte er die politischen Gegner an sich vorbeiziehen lassen und den letzten Schuß abgefeuert, so erschien Steinhauer Wnder und mahnte ihn, das Schießen bleiben zu lassen und heimzukehren.

Rychiger machte Wnder Vorwürfe, daß er und die andern Weißen ihn im Stiche gelassen hätten; er erging sich auch in Spötteleien über die Konserватiven, die es nicht gewagt hätten, ihn festzunehmen; hingegen weigerte er sich nicht, seinen Solo-Angriff einzustellen. Er war es doch wohl gewesen, der ganz allein mit seinen bald langsamer, bald schneller sich folgenden Schüssen und seinen einer imaginären Mannschaft geltenden Kommandorufen die Schloßmannschaft in Atem gehalten hatte. Wenn man dies in Betracht zieht, und daß die

Schloßwache es vorher mit niemand anders, als mit angetrunkenen, etwas frechen, aber unbewaffneten neugierigen Radikalen zu tun gehabt hatte, die in den Schloßhof zu dringen versucht hatten, so scheint das von der Regierung am 21. Januar 1851 ausgegebene Bulletin Nr. 4, das den Passus enthält: „Schon in der Nacht vom 19. auf den 20. war offener Aufruhr ausgebrochen und ein Angriff auf den Amtssitz unternommen worden“ eine bedeutende Uebertreibung zu enthalten. Vom Weggange Richigers an blieb alles ruhig, und die beiden in der Folge verhörten Gäste des Gasthauses, Bildhauer Raphael Christen*) und Hauptmann Krebs aus Bern, konnten von 1 Uhr an ruhig schlafen.

Sofort wurde Dr. Bolz, Arzt in Narmühle, an das Lager des verletzten Regierungsstatthalters berufen. Er konstatierte, daß der linke Unterschenkel gerade unterhalb der Kniescheibe von einem Geschosse vollständig durchbohrt war, und leitete unverzüglich die sachgemäße Behandlung ein. Zum Untersuchungsrichter wurde später Dr. Mani, Arzt, zum Experten ernannt. Derselbe kam mit Dr. Bolz zum Schlusse, daß ein Flintengeschosß den linken Unterschenkel Dr. Müllers von vorn durchbohrt haben und hinten ausgetreten sein müsse, worauf die Richtung und Gestalt des Schußkanals hinwies. Durch dieses Gutachten wurde die Legende, welche die radikalen Blätter den geneigten Lesern aufsticht: Müller sei jedenfalls von der Schloßmann-

*) Der Schöpfer des „Berna“-Brunnens vor dem Bundesrathaus in Bern.

schaft selbst, die in seinem Rücken gestanden habe, verwundet worden, zunichte gemacht.

Seine Verwundung theilte Müller der Regierung noch durch ein eigenhändiges Schreiben vom 20. Januar mit, worin er dieselbe um Bestellung eines Untersuchungskommissärs ersuchte und ihr energisches Einschreiten empfahl.

Dann stellte er auf ärztlichen Rat hin seine amtliche Tätigkeit ein, die für die laufenden Geschäfte von Amtsverweser Peter Ober, vom 21. Januar hinweg, was die Untersuchung wegen der Unruhen betrifft, vom Untersuchungskommissär übernommen wurde. Es bildete sich in der Folge eine Entzündung der Kniegelenk-Kapsel, verbunden mit einem eitrigen Erguß in dieselbe, der die Heilung verzögerte. Gleichwohl trat dieselbe allmählig ein und durfte im April 1851 als vollendet betrachtet werden.

Ebenso schlecht wie Müller mag in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar Rychiger geschlafen haben. Am 20. früh morgens erschien er mit seinem Freunde Steinhauer Wnder bei alt-Regierungsstatthalter Seiler und fragte ihn: ob er etwas Neues wisse, und ob es Verhaftungen geben werde. Seiler, der noch im Bette lag, antwortete: Neues wisse er nicht, und was die Möglichkeit von Verhaftungen betreffe, so komme es darauf an, was gegangen sei. Mit diesem Bericht entfernten sich die beiden; Wnder gab zu, von Rychiger noch gehört zu haben, wie dieser sagte, er habe Geld genug; beide tranken im Gasthaus noch einen Schoppen, wobei Rychiger bemerkte, er habe gehört, der Regierungsstatthalter

sei von einer Kugel getroffen worden; er halte die Sache für ungut und erachte es für besser, sich zu entfernen; gleichzeitig gab er Wbder eine Summe, die dieser ihm geliehen hatte, zurück. Tatsächlich war Rychiger von da an in Interlaken nicht mehr zu sehen. Ein vom Untersuchungsbeamten sofort gegen ihn erlassener Haftbefehl konnte nicht ausgeführt werden. Rychiger wurde insolgedessen im Fahndungsblatt zur Verhaftung ausgeschrieben. Am 19. Februar erhielt die Zentralpolizeidirektion von den württembergischen Behörden die Mitteilung, Rychiger halte sich in Heilbronn auf. Sofort stellte sie nun das Gesuch um eine provisorische Verhaftung. Dasselbe langte am 23. Februar beim Oberamt Heilbronn an. Am 1. März erhielt aber die bernische Behörde den Bericht. Rychiger habe allerdings vom 7. auf den 8. und vom 11. bis zum 15. Februar im Gasthof zum Anker in Heilbronn logiert. Am 10. Februar habe er mit einem Auswanderungsagenten einen Reisevertrag abgeschlossen und sei am 15. nach Mannheim verreist, um das am 26. von Havre nach New-York abgehende Schiff zu erreichen. Der Verfolgte befand sich mit hin am 1. März bereits auf dem Ozean. Am 3. April wurde festgestellt, daß er sich auf die gegen ihn durch das Amtsblatt erlassene Ladung nicht gestellt habe, und daß daher das Kontumazialverfahren gegen ihn durchzuführen sei.

Das Einrücken des Militärs. Die Volksversammlung in Unterseen. Die Grindelwaldner.

Am Morgen des 20. Januar begann in Interlaken das vom Regierungsstatthalter aufgebotene

Militär — der linke Flügel des Bataillons 1, einzurücken. Aide-Major Raß, der kommandierende Offizier, begab sich mit seinem Stab ans Krankenzimmer des Regierungsstatthalters, um ihn schicklicher Weise zu begrüßen. Bei dieser Gelegenheit fragte er ihn, ob er etwas dagegen habe, wenn er, Raß, die radikalen Notabilitäten zu einer Besprechung einlade, zum Zwecke, diese selbst zur Aufrechterhaltung der Ordnung an ihrem Teile anzuhalten, und ob allenfalls die im Schlosse befindlichen Freiwilligen entlassen werden könnten. Müller verneinte letzteres für den Augenblick, im übrigen erklärte er, er lasse Raß freie Hand unter der Bedingung, daß derselbe mit den Radikalen keine Kapitulation abschließe.

Nach dieser Unterredung begab sich Raß ins Gasthaus, wo er Quartier bezog, und ließ sodann die Personen, die er als Führer der Radikalen kannte, Hauptmann Johann Michel, alt-Amtsverweser Ritschard, Notar Indermühle, alt-Amtsverweser Stähli und alt-Amtsrichter Brunner, zu sich bescheiden. Er eröffnete ihnen, daß Militär sei nur zum Schutz der Personen und des Eigentums der Bürger und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung aufgeboden, und er verlange, daß ihm die bei der radikalen Partei einflußreichen Männer Garantie dafür bieten, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden, vor allem müßte der noch stehende Freiheitsbaum in Unterseen beseitigt werden und müßte die Volksversammlung, zu der eben die Leute eintrafen, auseinandergehen. Michel und seine Freunde erklärten sich bereit, im Sinne

der Beruhigung zu wirken, verlangten aber ihrerseits sofortige Entlassung der Freiwilligen, worauf Kätz nicht eingehen konnte; er versprach nur, sich dafür zu verwenden, wenn die Radikalen ihre Verpflichtungen erfüllt hätten. Den Zweck einer Aufklärung der Radikalen über das, was von ihnen verlangt wurde, wird die Besprechung demnach erreicht haben.

Am Nachmittag des 20. Januar strömten nun die Radikalen zu der angesagten Volksversammlung zusammen. Sie besammelten sich beim Kreuz zu Wärmühle; dann ging's mit Musik und unter Vorantragen einer dem Bataillon 1 gehörenden Fahne*) hinüber auf den Marktplatz von Unterseen.

Dort bestieg Johann Michel einen Scheiterhaufen und redete das Volk in einer längeren Ansprache an. Seine Rede wurde von den Anwesenden — worunter sich natürlich auch Konservative befanden — verschieden ausgelegt und beurteilt. Nach dem Zeugnis der unparteiischen Zuhörer Bildhauer Christen und Hauptmann Krebs war sie aber eher, wenn auch nicht in versöhnlichem Geiste gehalten, so doch geeignet, die Versammelten von Gewalttätigkeiten abzuhalten.

Michel begann folgendermaßen: „Ihr Männer! Anno 1846 auf dem gleichen Platz habe ich einen

*) Die Fahne, die Instruktor Peter Zwahlen trug, hatte der Bataillonskommandant Seiler zu diesem parteipolitischen Zweck zur Verfügung gestellt. Es war nicht die eigentliche Bataillonsfahne, sondern ein Geschenk der Tessiner Regierung an das Bataillon, das im Jahre 1848 während des lombardischen Aufstandes die Grenzbesetzung im Süden mitgemacht hatte.

Eid geschworen, daß ich die freisinnigen Prinzipien stetsfort verfolgen werde und diesem Eid bin ich bis dato treu geblieben und werde demselben auch in Zukunft treu verbleiben, welches ich wiederholt mit dem gleichen Eide vor Gott dem Allmächtigen bezeuge.“ Mit aufgehobener Hand wiederholte der Redner den Eid. Er wies dann auf die Regierungen von 1832 und 1846 hin und sagte, die Freiheit sei teuer genug erkaufte worden; jetzt aber scheine es rückwärts gehen zu wollen. Zum Beweise dafür schilderte er den Sieg der Reaktion in den Nachbarländern, insbesondere in Deutschland, und die Gefahr, in welcher die liberalen Regierungen Freiburgs und Neuenburgs ständen, gestürzt zu werden. In den deutschen Staaten werde die Freiheit geknechtet, und auch im Kanton Bern scheine die Regierung die errungenen Volksrechte nicht ungeschmälert lassen zu wollen; die freisinnige Partei müsse also auf der Hut sein. Das Volk habe Landvögte gehabt; es wolle keine mehr. Er stellte dann die alt-Regierungsstatthalter Seiler zuteil gewordene Behandlung als eine ungerechte dar. Die Freisinnigen sollten ihre Büchsen anschauen, gerade machen und den Staub davon abwischen, damit sie noch Feuer geben, wenn es nötig sei.

Michel selbst behauptete, diese Aufforderung mit Rücksicht auf zu befürchtende Umwälzungen in konservativem, bezw. royalistischem Sinne in Luzern, Freiburg und Neuenburg erlassen zu haben; es war immerhin begreiflich, wenn andere Leute sie anders auffaßten; besonders wenn Michel, wie er selbst zugibt, weiter bemerkte, die Versammlung wäre

stark genug, einen Angriff auf das Schloß zu wagen, und dieselbe anfragte, ob man nach dem Schloß ziehen wolle, um die Bezirksbeamten zu verjagen. Freilich setzte er der von ihm erwarteten, von einem großen Teile der Versammelten erteilten Antwort: „Ja!“ ein entschiedenes „Nein!“ entgegen und betonte, man müsse auf dem gesetzlichen Wege bleiben. Diesen sah er in einem Begehren um Abberufung des Großen Rates. Aber bevor man ein solches Begehren stelle, müsse man sehen, wie stark man sei, was man aus dem Oberhasli, aus dem Simmental und anderswoher für Bericht erhalte. Frauen, welche diesen Ausspruch hörten und natürlich in das System der Volksrechte nicht eingeweiht waren, faßten denselben so auf, die Unterlaken Radikalen wollten vor dem Losschlagen auf Zuzug aus dem Oberhasli und dem Simmental warten. Auf die Ereignisse der letzten Tage zu sprechen kommend, erwähnte Michel den Schuß, der Regierungsstatthalter Müller getroffen, und zwar, nach seiner und seiner Freunde Aussagen, mit dem Ausdrucke des Bedauerns und der Mißbilligung. Andere Zuhörer wollten freilich bemerkt haben, daß er dazu boshaft lächelte und bemerkte, Gott lenke alles, oft auch die Schüsse; eine Zeugin wollte sogar gehört haben: „es syg afe=n=es Schüzli ggangen, aber z'weni tief“. Ein weiblicher Zeuge bestätigte, die Augen gewischt habe er sich jedenfalls bei dieser Gelegenheit nicht. — Michel blieb der einzige Redner; ein Zeuge sagte, nach ihm habe noch Fuhrmann Lüdi gesprochen; diese Aussage blieb aber vereinzelt.

Zum Schlusse berichtete Michel über das Truppenaufgebot mit der Bemerkung, wenn die Regierung es vermöge, Strastruppen zu erhalten, so möge sie solche aufbieten; die Oberländer beehrten solche nicht. Er sprach dann von der Unterredung mit Aide-Major Raß und behauptete, die radikalen Führer hätten mit demselben eine Konvention abgeschlossen folgenden Inhalts:

„1. Das Militär seinem Zweck gemäß sei nur zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgestellt.

„2. Die einrückende und bewaffnete Ziviltruppe solle sofort entlassen und beseitigt werden.

„3. Dagegen sollen auch die Volksabgeordneten dafür sorgen, daß ihrerseits kein bewaffneter Widerstand geleistet werde“.

Diese Behauptung Michels war eine Entstellung der Tatsachen; eine „Konvention“ in diesem Sinne war zwischen den „Volksabgeordneten“ und Raß überhaupt nicht abgeschlossen worden. Das hinderte Michel nicht, den „Vertrag“ dem Volke zur Genehmigung zu unterbreiten, die ihm auch einstimmig erteilt wurde. Gleichzeitig wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Behörden und Beamten, welche das Truppenaufgebot veranlaßt, werden für alle daraus fließenden Folgen verantwortlich erklärt.

„Dieses Truppenaufgebot, wie dasjenige im Jura, wird andurch öffentlich mißbilliget.“

Ueber die ganze Versammlung und ihre Veranlassung, sowie namentlich über die gefaßten Beschlüsse, wurde ein Protokoll aufgenommen. Das-

selbe wurde von Johann Michel, Johann Ritschard, Christian Stähli, Notar Sndermühle und Christian Brunner, Amtsrichter, unterzeichnet.

Die Versammlung ging ungefähr um 4 Uhr zu Ende, nachdem auf Michels Aufforderung hin der Freiheitsbaum unter Musikbegleitung umgemacht worden war. Nachher zerstreuten sich die Teilnehmer, wahrscheinlich meist in die verschiedenen Wirtschaften. Fast im selben Moment rückten 400 konservative Grindelwaldner, bewaffnet und wohlgeordnet, unter Trommelschlag im Bödeli ein, an der Spitze Gemeindepräsident Hans Bohren und der 70jährige alt-Statthalter Johann Burgener. Sie waren durch das Sturmläuten der Glocken aufgeboten worden. *) Die Konservativen brachten das Auseinandergehen der Radikalen mit diesem Einmarsch in Zusammenhang. Dr. Müller schreibt in seiner Chronik: „Die Versammlung zu Unterseen stob auf diese Kunde hin (vom Eintreffen der „Gletschermannen“) wie Spreu auseinander.“ Das bereits erwähnte Regierungsbulletin Nr. 4 rühmt: „Im Laufe des Tages sammelten die Führer des

*) Auf dasselbe Zeichen hin fuhren Leutnant Wettach und die Soldaten Roth und Baumann in Uniform in einem Schlitten nach Armühle, stellten Gefährt und Schlitten im Kreuz ein und begaben sich dann ins Schloß, wo sie erfuhren, sie seien, weil im rechten Flügel des Bataillons eingeteilt, nicht aufgeboten. Ihre Schlittenfahrt durch die Reihen ihrer zu Fuß gehenden Gemeindegengenossen hindurch und ihr Absteigen im Kreuz hatte sie zuerst in den Verdacht gebracht, sie haben den Radikalen im Kampfe gegen die Regierung zu Hilfe kommen wollen.

Aufstandes alle ihre Kräfte, um zunächst die Bezirksbeamten zu verjagen.

Es gelang jedoch der unterdessen aufgebotenen Mannschaft der dritten Kompagnie des ersten Bataillons mit Hilfe mehrerer hundert wackerer Freiwilliger aus Brienz, Grindelwald und andern umliegenden Ortschaften, die aufrührerischen Haufen auseinander zu treiben. Infolgedessen darf die Sache als entschieden angesehen werden.“

Diese Nachricht entspricht nach dem Gesagten der Wahrheit durchaus nicht; ein Zusammenstoß der Radikalen mit den Truppen oder mit den Freiwilligen fand nicht statt. Sehr wohl möglich ist allerdings, daß das Eintreffen der Grindelwaldner die radikalen Führer in ihrer Meinung, es sei besser, sich ruhig zu verhalten, wesentlich bestärkte und ihre Gefolgschaft geneigter machte, den zur Ruhe mahnenden Stimmen Gehör zu schenken.

Da nun ein halbes Bataillon regulärer Truppen die unruhigen Gemeinden besetzt hielt, wurden die Freiwilligen aus Brienz, Ringgenberg und andern Ortschaften nach Hause entlassen. Den Grindelwaldnern konnte ihre Rückkehr am gleichen Tage nicht zugemutet werden. Sie wurden bis zum 22. Januar im Bördeli auf Staatskosten verpflegt; am genannten Tage traten sie den Rückweg an. Nach Behauptungen der Radikalen hätten sie dabei Exzesse verübt, u. a. scharfe Schüsse in das Haus des Gemeindepräsidenten Samuel Gertsch in Lüttschentel *) abgefeuert. Regierungsstatthalter Müller und

*) S. Berner Taschenbuch 1914, S. 284.

einige seiner politischen Freunde schenkten der Kirchgemeinde Grindelwald in der Folge einen Abendmahlskelch, auf dessen Futteral die Dedicatio zu lesen ist: „Den wackern Gletschermännern von Grindelwald reichen diesen Kelch zur dankbaren Erinnerung an ihren Ehrentag am 20. Januar 1851 eine Anzahl Freunde alter Kraft und alter Treue.“ Einen seltsameren Einfall kann es kaum geben, als ein Andenken an einen Zug, der leicht zu einem Bürgerkriege hätte führen können, zum Gebrauch beim Mahle des Friedens zu stiften!

Am 20. Januar hatte der Regierungsrat auf die Meldungen Dr. Müllers hin das 18. Infanteriebataillon (Gribi), eine Kavallerieschwadron (Wilhelm Anechtenhofer) und eine Sechspfünder-Batterie aufgeboden und nach dem Amtsbezirk Interlaken gesandt. Zum Kommandanten dieser Mannschaft wurde Oberst Jakob Anechtenhofer aus Thun, ein strammer Konservativer, ernannt.

Die Strafuntersuchung.

Anechtenhofer übernahm für einige Zeit, d. h. bis zum Eintreffen des Untersuchungskommissärs, die strafpolizeilichen Funktionen des Regierungstatthalters. In dieser Eigenschaft verfügte er am 21. Januar die Verhaftung Johann Michels, welcher als Redner an der Volksversammlung in erster Linie verdächtig erschien, daß er einen Aufstand gegen die Regierung habe ins Werk setzen wollen.

In der Regierungsratsitzung vom 20. Januar wurden die Gemeinderäte von Unterseen und Mar-

mühle in ihren amtlichen Funktionen eingestellt; gleichzeitig wurde Regierungsstatthalter Gottlieb Wenger von Belp zum außerordentlichen Untersuchungskommissär für Interlaken ernannt. Am 21. Januar wurde er beeidigt; er bezeichnete Notar Lanz als seinen Aktuar und begab sich sofort an den Ort seiner Tätigkeit, die bis zum 11. Februar dauerte und in der Aufnahme der Voruntersuchung bestand. Diese Voruntersuchung richtete sich gegen Johann Michel, alt-Regierungsstatthalter Seiler, Johann Ritschard, Notar Fndermühle, Christian Brunner, Christian Stähli, Dr. Straßer, Amtsgerichtswibel Rubin (derselbe wurde sofort in seinen Funktionen eingestellt), Johann Wyder, Steinhauer, und Johann Wyder, Scharfschütz, Christian Müller, genannt Bockler, Johann Kyhiger, Büchsenmacher Kieder, Jäger Heinrich Memmer, Gasthauswirt Strübin und die Wirtin Margaretha Schneider-Jaggi; gegen letztere als Platzgeberin für das Gelage der Wache, welche in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar den Freiheitsbaum in Narmühle gehütet hatte. Ihre Wirtschaft wurde am 1. Februar polizeilich geschlossen. Michel war ange-schuldigt des Hochverrats und Aufruhrs, begangen dadurch, daß er Aide-Major Raz habe bestimmen wollen, namens der Regierung mit den Radikalen zu kapitulieren, dadurch, daß er zum Besuche der Volksversammlung aufgefordert, an derselben das Wort geführt und zum Widerstand gegen die Regierung aufgefordert und endlich das Protokoll mitunterzeichnet habe, durch welches die Regierung verantwortlich erklärt und ihre Handlungen miß-

billigt wurden. Dieselben Handlungen, abgesehen von der Rede, wurden vorgeworfen: Johann Ritschard, Christian Brunner, Christian Stähli und Sndermühle. Seiler war nur wegen der Versendung von Einladungen zur Volksversammlung und wegen Teilnahme an der Konferenz mit Raß ange-schuldigt.

Gegen Ritschard und Dr. Straßer wurde geltend gemacht, ihr nächtlicher Besuch beim Schlosse sei einem Angriff auf die Autorität der Regierungsbehörde gleichgekommen. Die beiden Wyder, Rubin, Müller, genannt Bockler, Rychiger, Kieder und Memmer waren beschuldigt, bewaffnet an einem Aufstande teilgenommen zu haben. Strübin endlich hatte es seinen unvorsichtigen Reden am Abend des 19. Januar zu verdanken, daß er in Untersuchung gezogen und am 30. Januar verhaftet wurde.

Er war der letzte, dessen Verhaftung Wenger anordnete. Am 24. Januar waren alle diejenigen, gegen welche sich die Anschulldigung der bewaffneten Teilnahme am Aufstand richtete, festgenommen worden. Am 28. Januar folgten Ritschard, Sndermühle, Brunner und Stähli. Seiler und Straßer blieben in Freiheit. Kieder, gegen welchen nichts als die Aussage eines mehrfach vorbestraften Zeugen vorlag, der behauptete, ihn am Abend des 19. Januar bewaffnet gesehen zu haben, wurde am 14. Februar wieder entlassen. Ihm folgte am 15. Februar Heinrich Memmer, der unvorsichtigerweise den Nachmittag des 20. Januar benutzt hatte, um einem Bekannten ein ihm geliehenes Gewehr zurückzubringen. — Die Haft war, wie die Gefan-

genen anerkannten, sehr human, immerhin jedenfalls keine Unnehmlichkeit zu nennen. Michel und Strübin benützten daher den mangelhaften Verschluß ihrer Zellentüren, um sich Besuche zu machen und durch die Fensterladen miteinander zu korrespondieren. Als dies bekannt wurde, wurden die Läden nachts geschlossen und an den Türen „Schlenggen“ mit Vorlegeschlössern angebracht.

Bald nach seiner Ernennung verfügte der Untersuchungskommissär die Beschlagnahme der Gewehre der beiden Wyder, des Weibels Rubin, des Bäckers Brunner, des Jägers Memmer, des Rychiger. Dieselben wurden einer Expertise unterworfen, womit Stähr, Büchsen Schmied beim Bataillon 18, Hoffstetter, Pensionshalter und Jäger in Interlaken, und Jakob Michel, Scharfschütz in Unterseen, beauftragt wurden. Ihren Bericht gaben sie am 30. Januar ab. Derselbe lautete dahin, daß aus dem Gewehre des Steinhauers Wyder und aus demjenigen des Rychiger in letzter Zeit, aus letzterem sogar vielfach, geschossen worden sei. Das Gewehr von Scharfschütz Wyder war in jüngster Zeit geladen gewesen; ob der Schuß ausgeschossen oder ausgezogen worden war, konnte nicht sicher festgestellt werden. Brunners Flinte war bei der Untersuchung geladen. Die Untersuchung der Gewehre Memmers und Rubins ergab ein negatives Resultat.

Die Regierung und ihre Beamten glaubten, die Unruhen in Interlaken seien nicht nur eine mehr oder weniger direkte Folge derjenigen in St. Zimmer, sondern wie diese ein lokaler Ausbruch

einer im ganzen Kanton geplanten Revolution. Darin wurden die Beamten durch Zeugenaussagen bestärkt, die z. B. von Großrat Schläppi berichteten, er habe gesagt: „Es wäre gut, wenn man den Schwarzen mehr als die Beine zerschossen hätte“, die dem Scharfschütz Hans Michel vorwarfen, er habe dem konservativen Christian Urfer am 20. Januar gedroht: „Hüt mueß es denn eis chlepfen, du große Tonner!“, die dem Barbier Mühlemann die Worte zuschrieben: „es gehe nicht vierzehn Tage, so habe der Kanton eine andere Regierung, und dann seien einige um ihren Kopf zu lang.“ Ein Peter Wyß berichtete von Müller (Bockler), derselbe habe ihm mitgeteilt, es habe der Plan bestanden, mit Hilfe eines Schlüssels des Schloßpächters Bock ins obere Stockwerk des Schlosses einzudringen und von dort auf dessen Wache zu schießen. Bockler habe beigefügt — am 24. Januar — wenn Michel nicht freigelassen werde, so werden ihn die Radikalen holen. Dies erklärt, warum sich die Untersuchung auf Dinge erstreckte, die unter andern Verhältnissen durchaus keinen Verdacht erregt hätten.*)

Zunächst wurde am 23. Januar bei Wafenmeister Pfahrer auf dem sog. Moos eine Hausfuchung veranstaltet, da gemeldet worden war, es befinde sich dort ein ganzes Waffendepot. Die Hausfuchung verlief aber resultatlos. Sodann wurde Christian Mühlemann, genannt „dr Brüß“, Anecht bei alt-Regierungsstatthalter Seiler, darüber verhört, was

*) Vgl. auch Berner Taschenbuch 1914, S. 288.

er am 18. Januar in Thun zu tun gehabt habe, weil er von einigen Personen bemerkt worden war, wie er am Abend jenes Tages auf einem Pferde von Leißigen angetrabt kam. Man vermutete nämlich, er habe für die Revolutionäre einen Ordonnanzritt ausgeführt. Die Sache erklärte sich aber ganz einfach so, daß Seiler seinen Knecht beauftragt hatte, sein Pferd, das er in Schwarzenegg in Pension gegeben hatte, dort wieder zu holen. — Ungemütlich erschien es auch, daß ein bekannter Radikaler, Major Zumbunn in Thun, um die Zeit der Unruhen in Interlaken logiert und am 19. Januar seine Offiziere in Thun um sich versammelt hatte. Es stellte sich aber heraus, daß sein Aufenthalt in Interlaken auf die Nacht vom 20. auf den 21. Januar gefallen und die Versammlung der Offiziere der Besprechung von Militärverwaltungsangelegenheiten gewidmet war. In der Wohnung Michels in Bern wurde am 26. Januar eine erfolglose Hausfuchung nach kompromittierenden Korrespondenzen vorgenommen.

Abgesehen von diesen Abschweifungen ging die Untersuchung so rasch als möglich ihren Gang; sie wurde sehr umsichtig geführt, und am 6. Februar ernannte der Regierungsrat auf den Antrag Wengers einen außerordentlichen Untersuchungsrichter in der Person von Abraham Maurer, Gerichtspräsident in Belp. Derselbe wurde am 7. beeidigt, wählte zu seinem Aktuar Jakob Rüfer von Lokwil und begab sich am 12. nach Interlaken. Wenger hatte am 11. den Beschluß betreffend Ueberweisung der Sache an den Untersuchungsrichter gefaßt, und

dieser beschloß, es sei die Hauptuntersuchung zu führen gegen Seiler, Michel, Ritschard, Indermühle, Brunner, Stähli, Straßer, Rubin, beide Wyder, Müller, genannt Bockler, und Rychiger. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Aufnahme der Schlußabhörungen mit Kieder, Kemmer und Strübin; die beiden erstern wurden, wie gesagt, am 14. und 15., Strübin am 17. Februar freigelassen. Die Untersuchung gegen letztern hatte nichts Belastendes ergeben, als daß er am Abend des 19. Januar sehr aufgereggt war, im „Kreuz“ auf den Tisch schlug und sagte: „So lasse er sich nicht kuzonieren.“

Michel, Ritschard, Seiler, Indermühle, Stähli, Brunner und Straßer bestritten des Bestimmtesten, sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht zu haben. Bei Straßer begreifen wir dies von vornherein, da er in der ganzen Sache nicht anders tätig gewesen war, als daß er sich mit Ritschard nachts zum Regierungstatthalter begeben hatte, um mit ihm zu unterhandeln. Auch darin vermögen wir kaum etwas Strafbares zu erblicken, daß Seiler, Michel und die andern sich zu Aide-Major Raß begaben, um mit ihm sich über die Situation zu besprechen, vollends nicht deswegen, weil die Initiative zur Konferenz ja von Raß ausgegangen war. Die Herren hätten allerdings besser daran getan, sich dann in der Volksversammlung nicht den stolzen Titel „Volksabgeordnete“ beizulegen; tatsächlich hatte sie niemand abgeordnet. Etwas anderes sieht die Sache aus mit Bezug auf die Beschlüsse der Volksversammlung und das hierüber aufgenommene

Protokoll. Hier wurden offen Maßnahmen der Regierung mißbilligt und die Regierung für die Folgen ihrer Truppenaufgebote verantwortlich erklärt. Es war eine schwache Ausrede oder ein Beweis mangelhafter Logik, wenn die Angeschuldigten so argumentierten: für ihre Handlungen ist die Regierung nach der Verfassung dem Volke verantwortlich, folglich ist sie es auch einem Bruchteil des Volkes, wie ihn die Volksversammlung von Unterseen darstellte. Abgesehen davon, daß diese Versammlung eben mit dem Volke an sich nicht zu identifizieren war, begnügte sie sich gar nicht damit, festzustellen, die Regierung sei ihr für ihr Tun und Lassen verantwortlich, sondern sie erklärte sie als hiefür verantwortlich, maßte sich also an, sie zur Rechenschaft zu ziehen. — Michel benützte die mit ihm vorgenommenen Abhörungen, dem Untersuchungsrichter ausführlich seine politische Ansicht und deren Berechtigung auseinandersetzen; wozu allerdings der Gegenstand der Untersuchung Anlaß bot. Er verteidigte sich und seine Freunde damit, daß er ausführte, die Freisinnigen hätten durch das Vorgehen des Regierungsstatthalters, eines extremen Parteimannes, beunruhigt werden müssen, da sie dadurch an das Verhalten der Regierung im Jahre 1814 erinnert worden seien. Die Fragestellung des Untersuchungsrichters war aber so präzise und einwandfrei, insbesondere nicht verfänglich, daß längere Erörterungen nicht notwendig waren.

Am 13. Februar beantragte der Untersuchungsrichter dem Obergerichte Entlassung der Verhafteten

mit Rücksicht auf den politischen Charakter der Delikte. Das Obergericht wies den Antrag am 17. Februar ab. Am 21. erneuerte Maurer seinen Antrag, der nun, nachdem für den Fall der Freilassung Bürgschaft geleistet war, mit Bezug auf Ritschard, Sndermühle, Stähli, Brunner und Rubin gutgeheißen wurde. Dieselben wurden am 25. Februar aus der Haft entlassen. Michel dagegen wurde am 4. März 1851 von Interlaken nach Bern transportiert und hier in der sog. „Spinnstube“ des Bürgerospitals untergebracht. Man hielt ihn hier inmitten der konservativen Berner Bevölkerung offenbar für sicherer verwahrt als im leicht erregbaren Böödeli. Diese Maßnahme wurde vom Obergericht entgegen dem auf Freilassung lautenden Antrage des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts angeordnet. Am 10. März beantragte Maurer neuerdings Michels Entlassung; es war nunmehr auch für ihn Bürgschaft geleistet. Diesem Antrage schloß sich der Staatsanwaltsadjunkt Franz von Erlach am 17. März an mit der Modifizierung, daß er für den Fall der Entlassung Michels dessen Eingrenzung in den Amtsbezirk Bern verlangte. Er motivierte dies damit: daß die gegen ihn (Michel) vorliegenden Tatsachen jedenfalls so belastend erscheinen, als die gegen die zwei Johannes Wyder und Christian Müller vorliegenden; daß dagegen auch gewichtige und unzweifelhafte Tatsachen dafür sprechen, daß Michel in der gegen ihn erhobenen Anklage nicht schuldig sei.

Am 24. März beschloß das Obergericht, mit Rücksicht auf die geleistete Bürgschaft, die Entlas-

sung Michels aus der Haft, unter Eingrenzung des Entlassenen in den Amtsbezirk Bern. Gleichzeitig wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, über den Gegenstand der Untersuchung Stillschweigen zu bewahren und sich jedes öffentliches Vergerniß erregenden Benehmens zu enthalten unter Androhung der Rückversetzung in die Haft im Widerhandlungsfall.

Am 26. Februar stellten nun auch die übrigen Verhafteten, die beiden Wyder und Müller, genannt Bockler, ein Gesuch um Haftentlassung. Auf den Antrag des Untersuchungsrichters entsprach das Obergericht demselben am 10. März. Die beiden Wyder wurden in die Gemeinde Narmühle, Müller in diejenige von Unterseen eingegrenzt. Am 11. erfolgte ihre Entlassung. Auch sie mußten sich speziell verpflichten, sich jedes Vergerniß erregenden Benehmens zu enthalten, unter Androhung der Wiederverhaftung für den Widerhandlungsfall. Steinhauer Wyder suchte aber schon gleichen Tages um Aufhebung der Eingrenzung nach, da er als Spezialist im Aufsetzen von Steinöfen öfters in andere Gemeinden reisen müsse und, wenn er alle Aufträge von auswärts ablehnen sollte, mit seiner Familie in Bedrängnis geriete. Am 17. dehnte denn auch das Obergericht den Wyder zur freien Bewegung überlassenen Bezirk auf den ganzen Amtsbezirk Interlaken aus. Anders erging es dem Bockler. Dieser benutzte die Freiheit zur Absuchung der Wirtschaften in Unterseen. In der einen traf er einen Landjäger. Er konnte nicht umhin, auf diesen zu sticheln, sich über die Behörden zu beklagen

und schließlich zu bemerken, der Staat solle ihm doch gefälligst einen Geometer zur Verfügung halten, der ihn mit den Grenzen der Gemeinde Untersseen bekannt mache, die er ja nicht übertreten dürfe und die er nicht genau kenne. Der Landjäger ließ nicht mit sich spassen, reichte einen Rapport ein, und am 14. März saß Bockler wieder im Schloß.

Die letztgenannten Maßnahmen wurden bereits von Ernst Wyß, ordentlichem Untersuchungsrichter und Gerichtspräsidenten von Interlaken, angeordnet; denn Maurer hatte, als er die Haftentlassung Michels, der beiden Wyder und Müllers befürwortete, die Untersuchung für vollständig erachtet und geschlossen erklärt.

Am 9. März war er nach Belp zurückgereist. Das Obergericht fand jedoch das Dossier noch nicht vollständig genug und ordnete daher eine Ergänzungsuntersuchung an, mit deren Führung Bernhard Hürner, Fürsprecher in Thun, beauftragt wurde. Hürner erhielt seinen Auftrag am 9. Mai 1851, am 14. wurde er durch Amtsverweser Ober in Interlaken beeidigt. Als sein Sekretär funktionierte zuerst Notar Christian Kuef, später ein Jakob Pfund. Diese Ergänzungsuntersuchung förderte, trotzdem sie sehr eingehend war und in einer Weise geführt wurde, daß sie, wenn irgend möglich, hätte Belastungsmaterial beibringen müssen, wenig Neues zu Tage. *)

*) Der letzte Band der Untersuchungsakten enthält außer den Protokollen der Ergänzungsuntersuchung auch die für die Angeschuldigten ausgestellten Reumundszug-

Müller, genannt Bockler, wurde offenbar bald wieder in Freiheit gesetzt, am 16. Juni wurde die über ihn verhängte Eingrenzung aufgehoben; wann Michel die Aufhebung der seinigen erlangte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Am 17. Juni war auch die Ergänzungsuntersuchung zu Ende.

Schluss.

Mittlerweile hatten auch die aufgebotenen Truppen allmählig entlassen werden können. Die infolge der Unruhen hängigen Strassachen scheinen aber lange Zeit vollständig geruht zu haben, so daß vor ihrer Erledigung sich in Interlaken noch andere Ereignisse zutragen konnten, über welche ich anhand der „Chronik von Interlaken“ von Dr. Müller kurz referieren will; Akten hierüber standen mir nicht zu Gebote:

Im Herbst 1851 war zum ersten Mal seit 1848 der Nationalrat neu zu wählen. Dieser Anlaß schürte die politischen Leidenschaften naturgemäß neuerdings heftig an.

Der Wahltag, der 26. Oktober 1851, brachte den Radikalen im Wahlkreise Oberland den Sieg, gegen den von den Konservativen aufgestellten Dr. Eduard Müller, der im Amtsbezirk Interlaken immerhin die Mehrheit errang, wurde alt-Staats-schreiber Albrecht Wehermann gewählt. Dieser Erfolg ermutigte die Radikalen des Bödels zu neuer-nisse. Dieselben lauten für mehrere der gewöhnlichen Kra-wallanten nicht günstig; der Gemeinderat von Bönigen speziell ist im Falle, viele seiner Mitbürger als „böse beleumd-et“ oder „in übler Verumdung“ stehend zu bezeichnen.

lichen Versuchen, die Behörden einzuschüchtern, was ihnen um so eher gelingen mochte, als die Konservativen durch die ihnen unerwartete Niederlage mutlos geworden waren. Am 28. Oktober erschienen sie in mehreren Kotten vor dem Schlosse und verlangten vom Regierungsstatthalter die Herausgabe der im Schlosse verwahrten Kanonen, um damit ein Freudenschießen zu veranstalten. Müller sah ein, daß er dem Verlangen nachgeben mußte, verlangte aber Garantie gegen einen allfälligen Mißbrauch der Geschütze. Dieselbe wurde ihm vom neugewählten Nationalrat Wehermann selbst geleistet, und die Kanonen wurden denn auch am Abend in gutem Zustande wieder zurückgebracht. Bei Anbruch der Nacht aber erschien abermals ein Haufe Radikaler vor dem Schlosse und forderte drohend die Freilassung des inhaftierten Gemeindeweibels Feuz von Unterseen. Auch diesem Begehren gab der Regierungsstatthalter Folge, der Not gehorchend.

Diese erzwungene Nachgiebigkeit spornte den Uebermut der siegreichen Partei nur noch mehr an. Dr. Müller vernahm am 29. Oktober, es sei davon die Rede, Gewalttätigkeiten gegen ihn und andere bekannte Konservative, wie Helfer König, Gerichtspräsident Wnß und Amtsrichter Eggler zu begehen. Er beschied daher Wehermann zu sich, welcher versprach, alles, was in seiner Macht liege, zu tun, um Ausschreitungen zu verhindern. Leider lag dies aber nicht in seiner Macht. Gegen Mittag erschienen diejenigen, denen im Januar 1851 die Waffen abgenommen worden waren, im Schlosse, begleitet von Parteigängern, und forderten gebie-

terisch ihre Rückerstattung, ein Begehren, das bei einigen von ihnen berechtigt erscheinen mußte. Die direkt Beteiligten verhielten sich dabei nicht allzu herausfordernd; dagegen skandalisierten diejenigen um so mehr, welche die Sache nichts anging. Der Regierungsstatthalter mußte dem Begehren entsprechen.

Nachmittags suchte ein Volkshause den Helfer Karl König (gestorben 1875 als Pfarrer in Täufelen) auf. Derselbe flüchtete sich nach Ringgenberg, wohin sich auch Amtsverweser Ober begeben hatte. Schlimmer ging es Amtsrichter Eggler; derselbe erlitt bereits auf der Straße Mißhandlungen, und als er sich dann auf das Richteramt begab, folgte ihm der Böbel auch dorthin nach, drängte ihn unter Mißhandlungen aus dem Gerichtslokal und verfolgte ihn durch die Gänge des Schlosses. Müller führte ihn auf sein Schlafzimmer und verscheuchte mit Hilfe seines Aktuars Heimann die Ruhestörer endlich aus dem Gebäude. Gerichtspräsident Wyß, der am folgenden Tage von Bern, wo er sich einige Tage aufgehalten hatte, zurückkehrte, nahm die Untersuchung in die Hände, und ein Biskett von 16 Landjägern stellte die Ordnung bald wieder her. In der Folge wurden wegen der genannten Ausschreitungen ein Peter Michel, Schmied, von Bönigen, wegen Mißhandlung eines Beamten in seinen amtlichen Funktionen und gewaltsamer Entfernung desselben aus seinem Amtslokal, grober Ruhestörung und Hausrechtsverletzung zu 8 Monaten Einsperrung, und ein Heinrich Zwahlen wegen Widerseßlichkeit, grober Ruhestörung und mehrfacher Mißhandlung zu 5 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Berurtheilungen wegen dieser Ereignisse erlitten auch Tischmacher Seiler und alt-Amtsgerichtswibel Rubin.

Die Prozesse vom Januar 1851 aber ruhten noch immer, und nun ereignete sich noch ein bedeutsames politisches Ereignis. Die Radikalen wollten einmal das gesetzliche Mittel, wieder zur Herrschaft zu gelangen, von dem Michel gesprochen hatte, erproben. Sie verlangten auf dem Initiativwege gemäß Art. 22 der Staatsverfassung*) eine Abstimmung über die Frage, ob der Große Rat außerordentlicher Weise in seiner Gesamtheit zu erneuern sei. Die nötigen 8000 Stimmen brachten sie bald zusammen.

Am 18. April 1852 jedoch sprach sich das Berner Volk mit 45 000 gegen 38 000 Stimmen gegen eine außerordentliche Gesamterneuerung des Großen Rates aus, und damit war die Herrschaft der Konservativen bis zu den ordentlichen Neuwahlen des Jahres 1854 befestigt.

Die Regierung glaubte ihren Sieg nicht besser feiern zu können, als indem sie dem Großen Räte die Amnestierung aller derjenigen Personen beantragte, welche wegen rein politischer Delikte, begangen in den Amtsbezirken Courtelary und Interlaken im Januar 1851, in Untersuchung gezogen worden waren und noch nicht allenfalls deswegen über sie verhängte Strafen bereits verbüßt hatten. Ausgeschlossen hiervon sollten diejenigen sein, welche in St. Zimmer bei Anlaß der dortigen Unruhen Mißhandlungen begangen hatten, sowie der Urheber

*) Vergl. Art. 22 der gegenwärtigen Staatsverfassung.

der Verwundung Müllers am 19. Januar 1851. Andererseits wurden in das Amnestiedekret einbezogen die wegen Teilnahme am sog. Aepfelkrawall von 1846 in Bern Verurtheilten und die Milizen, welche während des Sonderbundskrieges dem Aufgebot nicht Folge geleistet hatten, oder desertiert waren. Der Berichterstatter der Regierung, Regierungspräsident Fischer, empfahl den Antrag in der Großratsitzung vom 29. Mai 1852 unter Hinweis auf das Abstimmungsergebnis vom 18. April, das als ein Wendepunkt im Sinne einer Beruhigung des politischen Lebens aufzufassen sei, und auf den schleppenden Gang des Prozeßverfahrens, dem die Angeeschuldigten unterworfen gewesen seien, — als eine gesetzliche Wohlthat und ein Mittel zur weiteren Beruhigung zur Annahme, obwohl er bemerkte, er begreife, wenn man etwa finde: „der Regierungsrat biete durch einen derartigen Antrag mehr als er schuldig sei, namentlich in einem Momente, wo man nicht wissen könne, ob ein solches Angebot wirklich als Wohlthat aufgefaßt werde.“ Zum Schlusse ersuchte er den Großen Rat, in keine Diskussion einzutreten. Diese Ermahnung wurde im Großen und Ganzen befolgt, obwohl es dank einer unangebrachten Bemerkung des Großrates Jakob Karlen zu einigen Wortgefechten zwischen Radikalen und Konservativen kam.

Nachdem Wehermann den Antrag gestellt hatte, die Regierung sei einzuladen, zu prüfen, ob nicht auch die in die Unruhen vom Oktober 1851 in Interlaken Verflochtenen zu amnestieren seien, und diesen Antrag mit einem Hinweis auf die angebe-

liche Harmlosigkeit der betreffenden Vorkommnisse begründet hatte, wurde das Amnestiedekret, wie es die Regierung vorgelegt hatte, mit Handmehr zum Beschluß erhoben. Der Antrag Wehermann wurde ebenfalls angenommen.

Damit fielen die Untersuchungen gegen alle Personen, die wegen ihrer Beteiligung an den Unruhen vom Januar 1851 in Interlaken strafrechtlich verfolgt worden waren, dahin, mit Ausnahme derjenigen gegen Johann Rychiger, die nunmehr wieder aufgenommen wurde. Wie gesagt, war am 3. April 1851 konstatiert worden, daß Rychiger sich auf eine gegen ihn erlassene Einladung nicht gestellt hatte und daher der Einleitung des Kontumazialverfahrens gegen ihn nichts im Wege stehe.

In den Akten findet sich die 53 Seiten starke Anklageakte gegen Johann Rychiger, unterschrieben, aber nicht geschrieben von dem bereits genannten Amtsrichter Eggler als „erstinstanzlichen Ankläger.“ (Da der frühere Strafprozeß das Institut der Staatsanwaltschaft nicht in der Weise organisiert hatte, wie dies durch den Strafprozeß von 1850/54 geschehen ist, funktionierte bei jedem Amtsgerichte ein hierzu bestimmtes Gerichtsmitglied als Ankläger.) Staatsanwalt Burri von Burgdorf, welcher die oberinstanzliche Anklageakte abfaßte, bemerkte darin, die erstinstanzliche sei sehr gediegen, rühre aber jedenfalls nicht von ihrem Unterzeichner her; wer der Verfasser war, ist mir unbekannt, jedenfalls war er ein scharfsinniger und auch in der Abfassung juristischer Arbeiten bewanderter Rechtskundiger, nicht ein einfacher Landrichter. Die

undatierte Anklageakte schildert zunächst den Verlauf der Unruhen in Interlaken, auch soweit Rychiger dabei nicht beteiligt war, geht sodann auf den Gang der Untersuchung über und stellt fest, daß der Amnestiebeschluß des Großen Rates vom 29. Mai 1852 Rychiger nicht zugute komme. Sodann wird das vorhandene Beweismaterial mit Bezug auf die Verwundung Müllers eingehend gewürdigt und daraus der Schluß gezogen, der Urheber dieser Verwundung könne niemand als Rychiger sein, und es müsse derselbe den Regierungsstatthalter absichtlich verletzt haben, ja es sei die Absicht, den Letztern zu töten, bei Rychiger als vorhanden anzunehmen, und es sei ferner zu entscheiden, er habe mit Vorbedacht gehandelt. Da nun der vorliegende Strafprozeß noch nicht nach dem neuen Strafverfahren, sondern gemäß einem Gesetze von 1842 nach einem Entwurf einer peinlichen Prozeßordnung von 1791 zu beurteilen sei, so komme diejenige Bestimmung dieses Entwurfes zur Anwendung, die vorschreibe, daß, je nach den Umständen, die Flucht des Angeschuldigten — und eine solche liege hier tatsächlich vor — als Geständnis desselben aufgefaßt werden könne und demgemäß das Gericht ein verurteilendes Kontumazialurteil zu fällen habe. Die Umstände, welche eine derartige Deutung der Flucht Rychigers zulassen, seien nun in dem erdrückenden Beweismaterial, das ihn belaste, zu finden. Weiter wird darauf hingewiesen, daß das Amnestiedekret immerhin die Entscheidung des Falles insoweit beeinflusse, als Rychiger nur wegen Versuchs der Tötung von

Dr. Müller verurteilt werden könne, während der der Tat nebenbei innewohnende politische Charakter außer Betracht zu fallen habe. Die Straftat qualifiziere sich also nach Maßgabe des noch in Geltung befindlichen helvetischen peinlichen Gesetzbuches als Versuch des Meuchelmordes. Endlich wird konstatiert, daß Rychiger ein sehr hoher Grad böser Absicht zur Last falle, daß straffschärfend die Eigenschaft Müllers als eines Staatsbeamten, die begangene Hausrechtsverletzung, die Verübung zur Nachtzeit und die schweren Folgen der Mißhandlung, und strafmildernd einzig das durch die Gerichtspraxis anerkannte Mißverhältnis zwischen dem geltenden Strafgesetze und der gegenwärtigen Strafrechtswissenschaft in Betracht fallen, und demgemäß beantragt, Rychiger sei zu 11jähriger Kettenstrafe zu verurteilen. Das Amtsgericht von Interlaken entschied unter wörtlicher Uebernahme des Inhaltes der Anklageakte in seine Motive am 16. Februar 1853 in diesem Sinne. Die Sache kam dann noch zu oberinstanzlicher Beurteilung. Gemäß Antrag von Bezirksprokurator Burri vom 4. Juni 1853 bestätigte das Obergericht am 8. August gleichen Jahres das erstinstanzliche Urteil.

Rychiger, der sich nach Amerika geflüchtet hatte, vernahm dort durch einen Bekannten von dem vom Großen Räte am 29. Mai 1852 erlassenen Amnestiedekrete und kehrte, in der irrigen Annahme, auch er habe keine weitere Verfolgung zu befürchten, im Jahre 1855 nach dem Kanton Bern zurück. Er hatte sich verrechnet. Am 17. April wurde er verhaftet. Dem Strafvollzuge kam er

aber zuvor, indem er beim Obergerichte die Revision seines Prozesses verlangte und in seinem Gesuche zahlreiche Momente anführte, die nach seiner Ansicht geeignet waren, die Ueberzeugung von seiner Schuld zu erschüttern. Auf eine Erörterung dieser Momente trat das Obergericht nicht ein; es stellte fest, daß Rychiger nach Maßgabe des alten Strafprozesses verfolgt und beurteilt worden sei und daß diese Tatsache nach der Gerichtspraxis zur Revision des Prozesses genüge. Es sprach die Revision infolgedessen aus und verfügte die Wiederaufnahme der Untersuchung. Der Untersuchungsrichter entließ am 9. Juni 1855 den Angeschuldigten aus der Haft, der sich daraufhin in den Kanton Wallis begab.

Der bernische Regierungsrat sah sich nun veranlaßt, gegen Rychiger an die Walliser Regierung ein Auslieferungsbegehren zu stellen. Der (liberale) Staatsrat des Kantons Wallis lehnte es ab, dem Gesuche zu entsprechen, mit der Begründung, daß dem Rychiger zur Last gelegte Verbrechen sei politischer Natur und verpflichte den Aufenthaltskanton demgemäß im Sinne des Auslieferungsgesetzes vom 24. Juli 1852 nicht zur Auslieferung. Die Berner Regierung verfolgte die Sache nicht weiter, und die Anklagekammer des Obergerichts sah sich genötigt, durch Beschluß vom 20. November die Untersuchung einzustellen, bis Rychiger sich freiwillig stelle oder ergriffen werde.

Rychiger trug die freiwillige Verbannung, wie Graf Douglas, sieben Jahre. Im Frühling 1863 faßte er den festen Entschluß, nach dem Kanton

3.

Wenns heißt, für's Vaterland streiten,
Dann laßt uns wacker drauf schreiten
Wir scheuen nicht den Tod,
Wenn's Land ist in Noth.
Jedoch Brüder gegen Brüder geziemet sich nicht,
Es dulden's auch die Gesetze nicht.

4.

Wenn die Jurabewohner nur fordern:
Was Natur und die Gottheit beordern,
So laßt sie in Ruh,
Sonst siehe du zu
Wenn aber das Vaterland ruft in das Feld,
Dann ziehn wir mit Freuden, doch nicht um das Geld.

5.

Wir erklären: in Bisthums Gefilden
Soll uns niemand als Strastruppen finden,
Man ist jetzt frey,
Darum sagt man nein!
Zu verletzen die heiligste Schweizerpflicht
Dieß thue wer will, der Scharfschütz zieht nicht.

Dieses Lied wurde gedichtet von Herrn Hauptmann Johann Michel von Bönigen, damals Feldweibel der Scharfschützenkompagnie von Interlaken, am Tage vor dem Abmarsch nach dem Jura, und auf dem Gasthausplatz von versammelter Mannschaft mit Begeisterung gesungen.

Hauptmann der Scharfschützen war:

Herr Notar Mühlemann, langjähriger Gerichtspräsident von Interlaken.

Als Leutnante waren dabei:

Herr Johann Ritschard, Amtsverweser von Interlaken, und

Herr Johann Stähli, Erbauer des Hotel Belvédère.

Diese Notizen wurden aufgezeichnet, in lebhafter Erinnerung an die dreißiger Jahre, von einem Veteranen aus dem Sonderbundsfeldzug von 1847.
